

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Verbesserung der Lebensbedingungen und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Bundesland Bremen**

Die geltenden asyl-, aufenthalts- und sonstigen ausländerrechtlichen Bestimmungen und Verfahren stehen teilweise im Widerspruch zur Verpflichtung des Staates, bei seinem Handeln gegenüber Minderjährigen das Kindeswohl besonders zu berücksichtigen. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang auf die §§ 8 a, 14 und 16 des VIII. Sozialgesetzbuchs hinzuweisen.

Über alle Parteigrenzen hinweg herrscht grundsätzlich Einigkeit darüber, regelmäßig zu überprüfen, ob den speziellen Schutzbedürfnissen dieser Kinder ausreichend Rechnung getragen wird. In der Praxis sieht es aber so aus, dass nicht nur personelle und finanzielle Ressourcenknappheit, sondern maßgeblich auch die unterschiedliche Verwaltungspraxis und Ermessensauslegung dazu führen, dass die Rechte der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht umfassend gewahrt werden.

Vor dem Hintergrund, dass das den Minderjährigen mit Migrationsbiografie, insbesondere minderjährigen Flüchtlingen, zugestandene Bildungs- und Betreuungsniveau jedoch als entscheidend für ihre Entwicklung, sowohl im Hinblick auf eine mögliche Integration als auch für den Fall einer Rückkehr ins Herkunftsland anzusehen ist, besteht weiterer Handlungsbedarf. Dabei kann es um ein breites Spektrum individuell verschiedener Probleme gehen, von der Bewältigung erlittener Traumata über Spracherwerb, Schulbildung, Berufsqualifikation bis hin zu angemessener medizinischer und psychosozialer Versorgung. Vor allem die Unterbringung in kinder- und jugendgerechten betreuten Wohnformen wird von Fachleuten als ausschlaggebend betrachtet. Eine der Voraussetzungen für die störungsfreie Verfügbarkeit des entsprechenden Betreuungsniveaus ist die Inobhutnahme durch das Jugendamt, eine angemessene am Schutzgedanken orientierte Begleitung im Fall von Verfahren zur Altersfeststellung sowie die Sicherstellung einer ausreichenden Sprachmittlung während der gesamten behördlichen Kommunikation mit dem oder der Betroffenen.

Angesichts dieser Sachlage möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die notwendigen Maßnahmen zum Wohl dieser Minderjährigen gemäß dem Schutz- und Fürsorgeauftrag des VIII. Sozialgesetzbuchs zu treffen und dabei insbesondere
 - ihre Unterbringung in Pflegefamilien unter zwingender Einschaltung des Jugendamtes zu veranlassen,
 - während des gesamten Verfahrens bei der Kommunikation mit ihnen die Hinzuziehung von Dolmetschern bzw. Dolmetscherinnen zu gewährleisten,
 - den Prozess der Altersfestsetzung zu dokumentieren und insbesondere die Kriterien, die zur Entscheidung führten, darzulegen,
 - Ergebnis und Dokumentation der Altersfestsetzung dem Jugendamt mitzuteilen.

2. über diese unter Punkt 1 genannten Maßnahmen einmal jährlich der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration zu berichten und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Der erste Bericht über diese Maßnahmen soll zum Sommer 2010 erfolgen.

Dr. Zahra Mohammadzadeh, Mustafa Kemal Öztürk,
Björn Fecker, Anja Stahmann,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Petra Krümpfer, Karin Garling, Ulrike Hiller,
Mustafa Güngör, Sükrü Senkal,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD